

wöhnlich scharfen Brief an den Ministerpräsidenten *Ian Smith* (vgl. HK, September 1976, 484) wurde er angeklagt, in vier Fällen gegen die bestehenden Gesetze verstoßen zu haben. Sogleich wurde von Regierungsseite versichert, dieses anstehende Verfahren stehe in keinem Zusammenhang mit dem offenen Brief. Vorgeworfen wird dem Bischof, schwarze Guerillagruppen, von deren Existenz und Aufenthaltsort in seinem Bistum er Kenntnis gehabt habe, den Behörden nicht Mitteilung gemacht zu haben.

Außerdem habe er Priester und Laien seines Bistums zur gleichen Haltung „aufgestachelte“. Das mögliche Strafmaß reicht von 15 Jahren Haft bis zur Todesstrafe. Allerdings rechnet der Bischof selbst eher mit der Ausweisung. Mehrfach wurde der Prozeßtermin mittlerweile verschoben. Bischof Lamont sieht seine augenblickliche Lage als „großartige Gelegenheit, Zeugnis dafür abzulegen, daß ein Christ ein aktiver Vertreter für Veränderungen in einer ungerechten Gesellschaft ist“.

Zeitschriftenschau

Theologie und Religion

EBELING, GERHARD. **Evangelium und Religion.** In: Zeitschrift für Theologie und Kirche Jhg. 73 Heft 2 (Juni–September 1976). S. 241–258.

Ausgehend von einer Skizzierung des Verhältnisses von Evangelium und Religion, wie es in der Theologie des 20. Jahrhunderts gesehen wurde (von *Harnacks* Gedanke, das Christentum sei die Verwirklichung der Idee der Religion schlechthin, über *Karl Barths* Entgegensetzung von Offenbarung und Religion bis zu *Bonhoeffers* „nichtreligiöser Interpretation biblischer Begriffe“), fragt Ebeling zurück nach den Ursprüngen und der Geschichte des Religionsbegriffs und seiner Rezeption im Bereich des christlichen Glaubens. Gerade diese genauen historischen Überlegungen bringen interessante Aufschlüsse für die heutige Problemlage. Ebeling selbst definiert Religion als „die geschichtlich geformte vielgestaltige Verehrung einer Manifestation des Geheimnisses der Wirklichkeit“. Angesichts der Verdrängung der Religion aus weiten Lebensbereichen mit der Folge von „Lebensschwund und Sprachverarmung“ bedürfe es um des Evangeliums willen des Mutes zu christlicher Religion, weil das Evangelium nur sagbar und lebbar sei im Kontext religiöser Lebensformen. Als Grundfragen nennt Ebeling, wie das verdrängte oder entstellte Gottesverhältnis wieder Sprache gewinnen kann und wie glaubhafte religiöse Formen und echte religiöse Gemeinschaftsbildungen zustande kommen können, „in denen das Evangelium wirksam ist und von denen es in die Welt ausstrahlt“. Auch Bonhoeffer sei es – trotz des Stichworts vom „religionslosen Christentum“ – letzten Endes darum gegangen, wie unter den Bedingungen der Moderne Religion als Lebenswirklichkeit zu bestimmen sei.

DE LUBAC, HENRI. **Apologetik und Theologie.** In: Zeitschrift für katholische Theologie Jhg. 98 Heft 3 (September 1976) S. 258–270.

Der Beitrag ist die deutsche Fassung eines Vortrags, den de Lubac im Jahre 1929 als Antrittsvorlesung an den „Facultés catholiques de Lyon“ gehalten hat. Er wird jetzt erstmals in deutscher Sprache veröffentlicht. Es ist erstaunlich, wie sehr die Ausführungen von de Lubac in der langen Zeit seit ihrem Entstehen ihre gedankliche Frische bewahrt haben. Man findet sowohl Merkmale des seitherigen Weges der Fundamentaltheologie vorgezeichnet wie auch heute noch aktuelle Anregungen zu ihren grundsätzlichen

Fragestellungen angedeutet. Im Zentrum der Darlegungen steht die innere Verbindung von Vernunft und Glaube in dem zur Erfüllung seines Daseins in Jesus Christus gerufenen Menschen. Gegen die Mißachtung „apologetischer“ Fragestellungen und den Versuch, aus Ängstlichkeit sich in den Elfenbeinturm der Dogmatik einzuschließen, zeigt de Lubac, wie eine Theologie „schwach und falsch“ wird, die nicht beständig apologetische Fragen im Auge behält – und wie sich andererseits jede Apologetik in einer Theologie vollenden muß. De Lubac plädiert für den *Selbstausweis* der Botschaft Jesu als Kriterium und Krisis des menschlichen Glaubenskönnens, wobei dieser Ausweis aber im Blick auf den kritisch Fragenden zu formulieren ist. Im gleichen Heft findet sich eine ausführliche und differenzierte Besprechung von *Wolfhart Pannenberg's* „Wissenschaftstheorie und Theologie“ aus der Feder von *L. Bruno Puntel*.

TILLARD, J. M. R. OP. „**Ministère**“ **ordonné et „Sacerdoce**“ **du Christ.** In: *Irénikon* Tome XLIX 2. Trim. 1976 S. 147–166.

Eine begriffliche Unterscheidung zur Definition der *participatio* des Bischofs bzw. des Priesters am Priestertum Christi (nach Lum. Gent. 10) warnt vor Zweideutigkeiten wegen des Begriffs der *participatio*, der aus der Tradition ermittelt wird. Diese Teilhabe am einmaligen Priestertum Christi sei nicht juristisch, sondern sakramental zu verstehen und intendiere durch den Heiligen Geist, was Gott im Sinn hat mit der *Koinonia aller Gläubigen*. Die Amtsträger können dem Opfer Christi nichts hinzufügen, sie sind Diener Christi und können die von ihm gewollte *Koinonia* nur unter dem Urteil des apostolischen Evangeliums erreichen. Die Studie ist ein wichtiger Beitrag zum ökumenischen Gespräch über das kirchliche Amt, um so mehr, als ihr eine weitere des bekannten Kanonisten *Giuseppe Alberigo* folgt über „La Jurisdiction“ (S. 167–180). Diese gewinnt ihre Aktualität durch die Maßregelung u. a. von *Msgr. Marcel Lefebvre*. *Alberigo* warnt vor dem Rückfall in die einseitige, auf den Papst als Quelle beschränkte Jurisdiktion nach dem Vatikanum I, das durch Abschnitt 28 von „Lumen Gentium“ insofern überholt ist, als hier die Scheidung von Weihe und Jurisdiktion aufgehoben ist. *Alberigo* erwähnt keinen konkreten Anlaß zu seiner Arbeit, betont aber ihre Dringlichkeit und Aktualität.

Kultur und Gesellschaft

JAEGER, MARC A. **Das Geheimnis des Lebens. Zum Postulat der Objektivität in**

der Biologie. In: Schweizer Rundschau Jhg. 75 Heft 6 (August 1976) S. 25–29.

Ein aktuelles Problem von weittragender Bedeutung wird in diesem Beitrag aufgegriffen. Der Autor wendet sich entschieden gegen den sogenannten Objektivitätsmythos, der darin besteht, daß das methodische Prinzip der modernen Naturwissenschaften, nämlich die rein sachlich feststellbare und experimentell jederzeit überprüfbare Wirklichkeit der wissenschaftlichen Ergebnisse unter strengem Ausschluß aller Zweck- und Wertaspekte, vom Bereich der materiellen Struktur auf komplexere Nachbargebiete übertragen wird. Eine solche Reduktion von Phänomenen höherer Ordnung auf ihren materiellen Teilaspekt in den Human- und Sozialwissenschaften müßte seiner Meinung nach verheerende Folgen haben. Gewarnt wird eindringlich vor einem weiteren Hineinschlittern in einen Kulturnihilismus.

PÖHL, KARL OTTO. **Zur künftigen Ordnung des internationalen Wirtschaftssystems.** In: Schweizer Monatshefte Jhg. 56 Heft 6 (September 1976) S. 501–510.

Die langjährige Diskussion über die Reform des internationalen Währungssystems ist vor einiger Zeit in Jamaica zu einem vorläufigen Abschluß gebracht worden. Kritiker waren und sind der Ansicht, 'Jamaica' habe bestenfalls den Weg gewiesen zu einer noch zu definierenden neuen Währungsordnung; der Verfasser, Staatssekretär im Bonner Finanzministerium, vertritt hier jedoch die Auffassung, daß man mit den dort gefaßten Beschlüssen nicht nur auskommen müsse, sondern dies auch könne. Pöhl zeigt, wie es vom Floating des Jahres 1973 zu den „stabilen Wechselkursen“ von 1976 gekommen ist. Seine Kommentierung der währungspolitischen Probleme kann gerade dem Laien helfen, den Wirrwarr der Währungskrisen besser beurteilen und bewerten zu können.

ROCK, MARTIN. **Sozialethische Aspekte des Sozialstaates heute.** In: Trierer Theologische Zeitschrift Jhg. 85 Heft 3 (Mai/Juni 1976) S. 167–174.

Vor dem Eintritt in die Neuregelung der Rentenversicherung klärt der Beitrag, was das Grundgesetz Art. 20, Abs. 2 unter Sozialstaat versteht und was nicht gemeint sein kann: der Wohlfahrtsstaat als Garant eines Sozialerleidens. Die Sozialprinzipien, die das Gemeinwohl wahren, ohne den Gruppenegoismus zu fördern, sind das Solidaritätsprinzip, das u. a. eine selbstverschuldete Bedürftig-

keit nicht zuläßt, auch nicht die asoziale Ausbeutung der Versicherungsleistungen; ferner das *Subsidiaritätsprinzip*, das die eigenverantwortliche Daseinsvorsorge fördert und das *Gemeinwohl* als Schlüssel- und Vermittlungsbegriff, das nicht die „gleichgestaltete Ein-Topf-Gesellschaft des Kollektivismus“ bedeutet. Hinzu kommt die Beachtung ökologischer Rücksichten und die Sorge, daß die *Sozialfunktion des Privateigentums* gewahrt wird. Auch wird bejaht, was neuerdings „die Neue Soziale Frage“ genannt wird, zumal im Falle arbeitsloser Jugendlicher. Dagegen wird jede Nivellierung abgelehnt. Die Ermöglichung der Freiheit und Selbstverantwortung ist der Sinn des Sozialstaates. Er darf die Freiheit nicht überflüssig machen und nicht in Versuchung führen, die Sozialeinrichtungen „auszuschlachten“, wie das bei der Krankenversicherung der Rentner geschehe.

Kirche und Ökumene

BETHGE, EBERHARD. **Christlicher Umgang mit jüdischer Tradition.** In: *Wissenschaft und Praxis in Kirche und Gesellschaft* Jhg. 65 Heft 6 (Juni 1976) S. 198–207.

Der Bonhoeffer-Biograph bietet eine aufwühlende Meditation zu 1 Petr 2, 5–10 mit den zahlreichen Zitate aus dem AT. Der Brief, wohl Anfang der neun-

ziger Jahre entstanden, zeigt eine kämpfende Gemeinde von Heidenchristen, die nicht mehr nach Jerusalem, aber auch nicht nach Rom schauen. Die Taufe hat ihren Lebensstil verändert. Ein tiefer Graben besteht zwischen Heilsgemeinde und Welt. Souverän sind Schlüsselworte der Tradition Israels, u. a. vom auserwählten Geschlecht, neuen Erfahrungen eingefügt. Stärkte Identitätssteigerung mit dem Gott des Moses und Hosea. Der Text wurde zu einem Hauptbeleg der Reformation vom Priestertum aller Gläubigen. Kann man ihn heute noch so hören? Gemessen an den Memoiren von *Golda Meir* hört man wieder die Erwählung Israels und damit die Fragen, die Israel an die Christen stellt, und Fragen aus der Dritten Welt: Wer seid ihr eigentlich, ihr angeblich Erwählten, Heiligen mit euren imperialistischen Missionsansprüchen, mit eurem Oben- statt Untensein... Die meisten Jesusbücher kämen heute aus jüdischen Federn! Der Text wird zur harten Rede und fordert, die Identitätsstärkung dieser Verse mit der Buße zu verknüpfen. So wie ein Wort über die Schuld der Christen im Tridentinischen Katechismus von 1570! Die Juden warten auf diese Buße und Selbstanklage der Christen. Es geht nicht weiter mit der „billigen Gnade“, wie Bonhoeffer sagte.

Christen und Muslime. In: *Concilium* Jhg. 12 Heft 6/7 (Juni/Juli 1976).

Angesichts der unversöhnlichen Hochspannung in Nahost ist das Heft mehr als eine Mutprobe, es

könnte auch zum Politikum werden, da der Schlußbeitrag von Metropolit G. *Khodre* (Libanon) einen Judenstaat ebenso ablehnt wie die „Grundsätzlichen Erwägungen zum Dialog zwischen Muslimen und Christen“ von Y. *Moubarac* (398–399), die wohl Christentum und Islam zu sehr auf eine theologische Ebene setzen. Wertvoll die Berichte von Georges *Anawati* „Organe und Aspekte des Dialogs zwischen Christentum und Islam im katholischen Bereich“ (389), von Françoise *Smyth-Florentin* „Die Begegnung zwischen Islam und Christentum in Tunesien“ (Nov. 1974; 392f.) und von Mikel de *Epalza* „Der islamisch-christliche Kongreß von Córdoba“ (Sept. 1974; S. 395f.). Die Beiträge von Adel-Théodore *Khoury* „Der Islam im ostchristlichen Denken während des Mittelalters“ (334) und von Norman *Daniel* „Westliches christliches Denken über den Islam von den Anfängen bis 1914“ (337) sind eine sehr ferne Rückbesinnung. An das Problem heran führen Youakim *Moubarac* und Guy *Harpigny* „Der Islam in der theologischen Reflexion des zeitgenössischen Christentums“ (343) mit der Ergänzung „Das christliche Denken und der Islam. Haupterkenntnisse und neue Problemstellung“ (349), für die die Herausgeber den Christen eine Haltung der Buße wegen ihrer Fehlurteile wünschen. Es folgen theologische Beiträge katholischer und islamischer Autoren, die zum Kern der Sache führen. Das Spektrum reicht von der christlichen Einstellung gegenüber dem Islam bis zu Aspekten der Infragestellung der Modernität im Islam und im Westen. Trotz der widrigen Zeiten eine zeitgemäße *Metanoia* mit einigen Illusionen.

Personen und Ereignisse

Als Nachfolger des am 24. Juli verstorbenen Kardinals Julius Döpfner wurde auf der Herbstvollversammlung in Fulda Kardinal *Joseph Höffner* zum neuen Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz gewählt. Kardinal Höffner (69) – von Hause aus Professor für Sozialethik – war von 1962 bis 1968 Bischof von Münster, seit 1969 Erzbischof von Köln. Er leitete die Bischofskonferenz seit dem Tode von Kardinal Döpfner bereits kommissarisch.

Dem Bischof von Limburg, *Wilhelm Kempf*, wurde anlässlich seines 70. Geburtstages die Ehrenbürgerwürde der hessischen Landeshauptstadt Wiesbaden verliehen. Mit dieser nicht alltäglichen Auszeichnung würdigte die Vaterstadt des Bischofs sein „langjähriges segensreiches Wirken“ in Hessen. „Gemäß seinem Wahlspruch ‚Zeugnis für die Wahrheit‘ ist sein Handeln geprägt von der Treue zu seiner Kirche und vom Verstehen der Menschen in den Herausforderungen unserer Zeit“, heißt es in der Verleihungsurkunde.

Im Alter von 74 Jahren ist am 20. September in Köln Prälat *Josef Teusch* gestorben. Prälat Teusch, der sich während der Zeit des Dritten Reiches in der Auseinandersetzung mit den Nationalsozialisten ausgezeichnet hatte, war von 1952 bis 1969 (unter Kardinal Frings) Generalvikar der Erzdiözese Köln. Als solcher hatte er entscheidenden Einfluß auf die Gründung und Tätigkeit der Hilfswerke *Misereor* und *Adveniat*. Mehrere Jahre war er auch einer der Geschäftsführer der Finanzkommission der Deutschen Bischofskonferenz.

Zwei Mitglieder der Synode der württembergischen Landeskirche, die Rechtsanwälte *Oswald Seitter* und *Martin Ewert*, haben Verfassungsbeschwerde gegen die Gesetze zur Reform des § 218 eingelegt. In einer am 6. September veröffentlichten Mitteilung an die Presse erklären sie, sie hielten es für verfassungswidrig, „daß sie über Krankenkassenbeiträge an einer Massenliquidierung des ungeborenen Lebens beteiligt werden könnten“. Das Bundesverfassungsgericht wird gebeten, das Gesetz durch eine vorläufige Anordnung außer Vollzug zu setzen, weil es nicht mit dem Grundgesetz übereinstimme und gegen die Menschenwürde, das Recht auf Leben, das Sittengesetz und die Glaubens- und Gewissensfreiheit verstoße. Eine Reihe von Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens, vor allem aus Kreisen der württembergischen Landessynode, hat sich der Verfassungsbeschwerde angeschlossen.

Der Generalvikar des Papstes für das Bistum Rom, Kardinal *Ugo Poletti*, hat den neuen römischen Bürgermeister, Prof. *Giulio Carlo Argan*, der kurz zuvor als Kandidat der Kommunisten von der linken Mehrheit im Stadtrat Roms in sein Amt gewählt worden war, dazu aufgefordert, für die Freiheit einzutreten. Poletti sprach in Anwesenheit des Stadtrats und des Bürgermeisters bei einer Messe zum Gedächtnis der bei der Verteidigung Roms Gefallenen. Die Freiheit, die die Gefallenen verteidigt hätten, habe ihren vollen Sinn von Gott erhalten und laufe ohne Gott Gefahr, „ein leeres Wort zu bleiben“, sagte der Kardinal. Am Tag zuvor hatte es Argan in einem Zeitungsinterview als „nicht nur nützlich,

sondern notwendig“ bezeichnet, daß er vom Papst empfangen werde.

Der am 24. Mai kreierte erste vietnamesische Kardinal, Erzbischof *Joseph Marie Trinh Nhu Khue* von Hanoi, ist vom vietnamesischen Ministerpräsidenten *Pham van Dong* zu einem Gespräch empfangen worden, das „in einem herzlichen und warmen Klima“ – so die vietnamesische Presse – stattfand. Diesen Berichten zufolge dankte der neuernannte Kardinal der Regierung dafür, daß er persönlich in Rom die Insignien seiner neuen Würde entgegennehmen konnte. Außerdem soll er ein entsprechendes „Dankschreiben“ des Papstes überreicht haben. Kurz zuvor war der Kardinal nach rund dreimonatigem Aufenthalt in Europa nach Hanoi zurückgekehrt.

Die Exkommunikation des in Spanien im Exil lebenden ehemaligen Erzbischofs der vietnamesischen Diözese Hué, *Pierre Martin Ngo Dinh Thuc*, ist von der Kongregation für die Glaubenslehre aufgehoben worden. Der Erzbischof habe die Unrechtmäßigkeit der von ihm im September vergangenen Jahres vorgenommenen Bischofs- und Priesterweihen eingesehen. Der Erzbischof bleibt trotz dieser Entscheidung weiterhin von der Weihegewalt suspendiert. Die bereits erteilten Weihen haben keinerlei Gültigkeit.

Beilagenhinweis: *Dieser Ausgabe liegt jeweils ein Prospekt vom Patmos-Verlag, Düsseldorf, und vom Verlag Herder, Freiburg, bei.*